

Der Konvertit Johann Schorsch von Thusis (1600-1665) und seine Kontroverse

Autor(en): **Maissen, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **52 (1958)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FELIX MAISSEN

DER KONVERTIT JOHANN SCHORSCH

VON THUSIS (1600—1665)

UND SEINE KONTROVERSE

Die anfänglich erfolgreich scheinenden Rekatholisierungsversuche während der Kriegsjahre 1621/23 im Prätigau und Unterengadin führten nicht zum erhofften Ergebnis. Nach dem Abzug der österreichischen Truppen kehrten die Neubekehrten, bis auf wenige Ausnahmen, zu ihrem früheren Glauben zurück¹. Dagegen konnten die Kapuziner der neuerrichteten rhätischen Mission schöne Erfolge buchen². Sie nahmen aber auch sozusagen den Ruhm gerne für sich in Anspruch, die katholischen Gegenden Graubündens vom Protestantismus gerettet zu haben, wie verschiedenen Visitationsberichten zu entnehmen ist³.

¹ J. G. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, S. 281, 399-403, 405-410. Fr. PIETH, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 208, 210/11, 214.

Im Folgenden bedienen wir uns folgender

Abkürzungen:

AP = Archivio di Propaganda Roma; Abschriften von P. Ad. Jann OC., im Provinzarchiv der Kapuziner, Kloster Wesemlin, Luzern.

BAB = Eidgenössisches Bundesarchiv Bern.

BAC = Bischöfliches Archiv Chur.

STAGR = Staatsarchiv Graubünden Chur.

HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

Jb = Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünd.

² P. CLEMENTE DA BRESCIA, Istorica delle missioni nella Rhetia, Trento 1702; cf. die verschiedenen Konversionen nach Index unter « conversione d'eretici alla fede ». Ferner: AP, vol. 2, zum Jahre 1671 S. 620 ff. und vol. 35, Visitationsbericht des P. Stephano a Gubbio von 1652, S. 70/71.

³ AP, vol. 2, S. 504, Missionsbericht des P. Provinzial von 1662: « ... Prima che vi intrassero i Padri (Pfarrei Danis), erano (i parochiani) buona parte infetti dall'heresia, o involti in una rarissima ignoranza, ma gli heretici si sono convertiti

P. Stephano a Gubbio sagt beispielsweise in seinem Missionsbericht nach Rom, der neue Glaube hätte sich vor der Ankunft der Kapuziner in allen Drei Bünden nicht nur in jeder Gerichtsgemeinde, sondern sogar in jeder Nachbarschaft mehr oder weniger ausgebreitet. Er sei aber allenthalben durch das Wirken der Kapuzinermissionäre stark zurückgedrängt worden ¹.

Während des in politischer und militärischer Hinsicht ruhigeren halben Jahrhunderts nach den Bündner Wirren, sowie auch im 18. Jahrhundert, waren einzelne Konversionen im Staate der Drei Bünde allerdings keine Seltenheit. Nebst den Kapuzinern werden auch dem Weltpriester und Missionär der Propaganda Fide, Taddeus Bolsoni im Misox, besondere Bekehrungserfolge nachgerühmt. Dieser soll allein innerhalb von drei Jahren acht Reformierte in den Schoß der katholischen Kirche zurückgebracht haben ². Es ist keine leichte Aufgabe, diese Bewegungen im einzelnen genau festzustellen. Einige Stichproben aus den Pfarrbüchern im Oberhalbstein bestätigen indessen, daß mancher Protestant sich zur katholischen Kirche zurückfand ³.

In der Regel stießen jene, die ihre Konfession zu wechseln gedachten — ob sie nun katholisch oder reformiert waren — auf große Schwierigkeiten und Hindernisse seitens ihrer Verwandtschaft und ihrer Dorfgenossen. Den armen Konvertiten wurde nicht selten ihr Erbteil vorenthalten oder entzogen. Sie wurden sogar von der Familie verstoßen. So waren sie in den meisten Fällen gezwungen, ihren früheren Freundes- und Bekanntenkreis, ihre Dorfgemeinschaft und nicht selten auch das Land zu ver-

e gli altri si sono resi piu capaci... » S. 505: « ... i popoli di questi luoghi (Tiefencastel, Mons, Alvaschein) erano per l'addietro immersi in heresie e superstitioni essecrande, ma per opera dei padri si sono convertiti tutti et hanno abbracciato con tanto fervore la frequenze dei sacramenti e la divotione che molti giovani hanno fatto voto di castità... » Ferner vol. 21, Visitationsbericht vom 18. Juli 1668, S. 136v: « ... servira ... l'attestare che tutti li signori, che a nome publico o privato sono venuti a visitarmi a gli hospitii dove sono stato, mi hanno fatto grand'istanza, che non gli levi i padri, dichiarando di restar molto soddisfatti delli loro ministerii e buoni esempi e che se non fossero stati li cappuccini, essi sarebbero heretici e se si partissero, ritornerebbero le cose del servitio di Dio e della fede al stato infelicissimo di prima, per esser circondati da luoghi heretici e per altre ragioni... L'istesso han detto alcuni sacerdoti prudenti e zelanti. » Visitator war P. Giovanni Battista da Sabbio, Provinzial.

¹ AP, vol. 35, S. 33, fol. 13.

² AP, vol. 21, Sommario zum 15. Sept. 1670 und Korrespondenz Bolsonis vom 15. Juli 1670. Ferner vol. 35, Bericht des Nunzius an die Sacra Congregatio vom 6. Februar 1671.

³ Vom Beginn der Pfarrbücher, um 1630 bis 1800, sind z. B. in Lenz nicht weniger als 7, in Reams 10 und in Tinzen 3 Reformierte katholisch geworden.

lassen und in der Fremde ihr Fortkommen zu suchen. Gallus Castell, der Sohn des Podestà Ludwig Castell von Sagens, wurde beispielsweise wegen seines um 1698 stattgefundenen Übertrittes zur evangelischen Konfession, in eine lange Erbschaftsstreitigkeit mit seinem Vater verwickelt. Die Angelegenheit kam vor das Bundesgericht und wurde sogar vor das Forum der Drei Bünde gezogen ¹. Ähnlich erging es der Maria Flandrina Capol, der Tochter des Podestà Julius Capol, die katholisch wurde und in ein Kloster Chiavennas eintrat. Es wurde ihr ihre Mitgift vorenthalten, trotz der Intervention des spanischen Gesandten Casati und anderer (c. 1696) ².

Der Bischof von Chur, Ulrich de Mont († 1692) hatte 1676 in der Stadt Como zur Aufnahme armer bedrängter Konvertiten eine Zufluchtsstätte, ein Heim oder Asyl, mit finanzieller Unterstützung der Kongregation de Propaganda, errichtet ³ (Pia casa di refugio per le convertite). Dort wurden diese anfänglich untergebracht, bis sie anderwärts versorgt werden konnten. Das kleine Heim war bald nicht mehr in der Lage, allen Bedürfnissen zu genügen. Um 1680 richtete daher die rhätische Kapuzinermission zusammen mit dem P. Guardian von Gravedona ein Hilfsgesuch an die Sacra Congregatio um einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt des Asyls event. zur Errichtung eines neuen ⁴.

Gegen Ende der Bündnerwirren erregte der Glaubensübertritt des bekannten Staatsmannes Georg Jenatsch Aufsehen. Zu den auffallendsten Konversionen des 17. Jahrhunderts gehören jene des Schwagers Georg Jenatschs, des ehemaligen Prädikanten Jodokus ⁶, jene des Pompeius Planta von Wildenberg ⁵, des Obersten Paul Buol 1690 ⁷, des Vincenz von Salis/Samaden ⁸ und vor allem des Johann Schorsch von Thusis.

¹ STAGR, Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 5, S. 59-63. Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 15, S. 6-9, sowie viele Stellen in den Bundestagsprotokollen Bd. 54.

² AP, vol. 35, Schreiben des Nunzius an die Sacra Congregatio vom 9. Februar 1696.

³ AP, vol. 35, zum 4. Febr. 1676.

⁴ AP, vol. 34, Sommario zum 20. Febr. 1680.

⁵ AP, vol. 19, undatiert (vol. 404, fol. 390). Dazu auch PIETH, Bündnergeschichte, S. 211.

⁶ Durch Schreiben vom 9. Juni 1667 an die Regierung von Innsbruck empfiehlt der Bischof von Chur den Pompeius Planta von Wildenberg dem Schutz der Regierung, da dieser täglich von seinen ehemaligen Freunden und von seinen Verwandten verfolgt werde, da er katholisch geworden sei, sodaß er gezwungen sei, seine Heimat zu verlassen und sich nach Österreich zu begeben. BAC, Cartular T, Seite 77.

Es handelt sich hier wahrscheinlich um Johann Pompeius Planta, Sohn des Balthasar, * 1605, † 1669, Podestà zu Traona, Gemahlin: Dorothea Maria Jecklin

I. LEBEN UND KONVERSION DES JOHANN SCHORSCH

Schorsch ist ein sehr altes und bedeutendes Geschlecht des Rheinwalds. Bereits 1325 erscheint ein Georg Schorsch als Landammann. Später bekleiden die Schorsch regelmäßig während mehrerer Jahrhunderte hohe und höchste Gemeinde- und Bundesämter. Wir treffen sie des öftern als Landeshauptleute, Vicari und Podestaten im Veltlin an. Mehrere Vertreter sind Träger hoher militärischer Grade und dienten als Offiziere in französischen, spanischen und holländischen Diensten. Vielleicht der hervorragendste Vertreter der Familie ist Landeshauptmann Georg Schorsch, der Urgroßvater des Konvertiten Johann. Er führte die Bündnertruppen im ersten Müsserkrieg an und wurde von den Drei Bünden mit verschiedenen Gesandtschaften ins Ausland betraut. Hans Schorsch, der Großvater des Konvertiten, war Bannerherr und Landammann des Rheinwalds und Kommissär zu Chiavenna. Vater unseres Konvertiten war Hauptmann Ritter Georg Schorsch. Dieser war einer der Mitunterzeichner des mailändischen Vertrages vom Januar 1622 und einer der Gesandten nach Frankreich 1635¹. Im 16. Jahrhundert bürgerten sich die Schorsch in Chur ein und stellten daselbst während des 17/18. Jahrhunderts mehrere Ratsmitglieder².

Einer der älteren Brüder des Johann Schorsch trat in den Kapuzinerorden ein und nahm den Ordensnamen P. Renatus an. Er war bereits früher, zusammen mit seinem Vater und seinen Geschwistern, mit Ausnahme des Johann, zur katholischen Kirche übergetreten. In der Einleitung zur Kontroversschrift des Johann Schorsch heißt es, ihr Verfasser stamme von den Edlen der Schorsch und der Paravicini ab³. Wahr-

von Hohenrealt. P. NIKOLAUS VON SALIS, Die Familie von Salis, Lindau 1891, Stammtafel Planta-Wildenberg und Ant. v. SPRECHER, Sammlung rhätischer Geschlechter, Chur 1847, S. 123.

⁷ Oberst Paul Buol, Bundeslandammann 1673, Landeshauptmann im Veltlin 1681, konvertierte 1691, Gemahlin: Narzissa von Planta-Rietberg. Ein Nachkomme von ihm war der spätere Bischof von Chur Karl Rudolph Buol-Schauenstein. HBLS II, S. 434/35 und Ant. v. SPRECHER, Sammlung rhätischer Geschlechter, S. 29.

⁸ Vincenz von Salis-Samaden, Gardehauptmann in französischen Diensten, konvertierte um 1700, † 1738. P. NIKOLAUS VON SALIS, Die Konvertiten der Familie von Salis, Luzern 1892, S. 18.

¹ HBLS VI, S. 242.

² M. VALÈR, Geschichte des Churer Stadtrates 1422-1922, S. 92.

³ « Informatio ad benevolum lectorem de conversione, vita et obitu auctoris huius libri » in der Einleitung der Kontroversschrift des Johann Schorsch: *Conversio Joannis Georgii Rhaeti etc.*, Einsiedeln 1666. Einleitung nicht paginiert!

scheinlich ist die Mutter des Konvertiten Johann eine Paravicini. Andere Frauen dieses Namens erscheinen im Stammbaum der Schorsch nirgends; dieser ist übrigens nicht ganz vollständig¹. Die Konversion des Ritters Georg und dessen Familie dürfte wohl im Zusammenhang mit der Heirat mit der katholischen Paravicini aus dem Veltlin stehen. Paravicini waren im 17. Jahrh. auch in Kazis ansässig². Ritter Georg wohnte, wenigstens zeitweise, auch in Chiavenna³. Johann Schorsch hingegen wird immer als von Thusis bezeichnet⁴. Nach der Konversion gehörte die Familie kirchlich zu Kazis. Dort erscheint eine Anna Schorsch, eine Nichte des Johann, als Gemahlin des Landammann Johann Notin de Maisen, Freiherrn von Meisenburg⁵.

Johann Schorsch wurde 1600 geboren⁶. Über seinen Bildungsgang ist nicht viel zu erfahren. Er dürfte identisch sein mit jenem Johann Georgius Spelucensis, der 1616 im Collegium Augustinianum in Basel und 1617 in Heidelberg studierte⁷. Doch schon 1612/13 erscheint ein Johann Georgius Lepontinus als Schüler in Basel, in Gesellschaft des Veltliners Plinius Paravicini⁸. In Basel hatten Verwandte Schorschs das Bürgerrecht erworben⁹. Herrensöhne pfl egten meistens recht frühzeitig den Kollegien zur Ausbildung anvertraut zu werden. Aus seinem späteren Leben zu schließen, muß Schorsch auch Theologie studiert haben. P. Clemente da Brescia nennt ihn einen « ministro della sette Calviniana »¹⁰. Im Verzeichnis der Bündner Prädikanten erscheint er jedoch nicht¹¹ und wird daher kaum Mitglied der Synode gewesen sein.

¹ Genealogie der Familie Schorsch, früher im Privatbesitz von Dr. Schneeli, heute im STAGR. Die Ehefrau des Vaters des Johann Schorsch ist nicht angegeben. Sie dürfte die gesuchte Paravicini sein. Der Konvertit Johann selbst erscheint auch nicht im Stammbaum.

² Freundl. Mitteilung von Dr. Christoph Simonet, Zillis.

³ Stammbaum Schorsch, cf. Note 18.

⁴ Bartholomäus ANHORN, Heilige Wiedergeburt der evangelischen Kirche in den Gemeinen Dreyen Pündten, Brugg 1680, S. 235.

⁵ Dr. Christoph SIMONET, Die Meisen von Meisenburg von Kazis; Bündner Monatsblatt 1956, S. 9 ff. und Stammtafel.

⁶ Informatio etc., cf. S. 284, Anm. 3. Die hier folgenden biographischen Notizen über Schorsch entstammen dieser Quelle, sofern keine anderen angegeben werden.

⁷ C. BONORAND, Bündner Studierende an höheren Schulen der Schweiz und des Auslandes, Jb 1949, S. 137 und 144.

⁸ Jakob TRUOG, Bündner Studenten in Basel 1460-1700, Jb 1938, S. 89.

⁹ HBLS VI, S. 242.

¹⁰ P. CLEMENTE DA BRESCIA, Istoria delle Missioni, S. 432.

¹¹ Jakob Rudolph TRUOG, Die Pfarrer der evang. Gemeinden Graubündens und seiner Untertanenlande, Jb 1934 und 1935 und Ergänzungen 1945.

Schorsch war ein hochgebildeter Mann, wie selbst von gegnerischer Seite anerkannt wurde. Bartholomäus Anhorn, der ihn nach seiner Bekehrung mit Schmähungen und Verunglimpfungen bedachte, muß eingestehen, daß er « nicht übel studiert » hatte ¹. Man rühmte ihm seine Gewandtheit in der religiösen Kontroverse nach. Im privaten wie öffentlichen Disputieren besaß er eine glänzende Begabung. Bei den Katholiken war er daher gefürchtet und er gereichte ihnen zum Ärger und Schaden da er wie einst Saulus wutschnaubend die Jünger des Herrn verfolgte, wie der zeitgenössische, unbekannte Verfasser des kurzen Lebensabrisses Schorsch über ihn urteilt ². Der päpstliche Nunzius Borromeo nennt ihn einen der gelehrtesten unter den Bündner Protestanten ³.

Weitere Einzelheiten über das Leben Schorsch erfahren wir durch den bereits erwähnten Lebensabriß, die sogenannte « *Informatio ad benevolum lectorem de conversione, vita et obitu auctoris huius libri* » in der Einleitung des Kontroversbuches Schorsch ⁴. Der Verfasser, ein Zeitgenosse aus dem Bekannten- und Gönnerkreise Schorsch, stellt diesen einleitend mit trefflichen Vergleichen vor. Schorsch sei ein neuer Benjamin aus dem alten Testament und ein zweiter Saulus aus dem Neuen; ein Benjamin, von dem sein alter, sterbender Vater Jakob weissagte: Benjamin lupus rapax; mane rapiet praedam, et vesperi dividet spolia ⁵. (Benjamin ist ein reißender Wolf: Raub frißt er am Morgen! Beute teilt er am Abend.) Ein Saul, weil er mit Paulus von sich sagen könne: über die Maßen verfolgte ich die Gemeinde Gottes und suchte sie zu vernichten ⁶. Beide, Benjamin und Saulus, seien in der einen Person des Johann Schorsch zu finden.

Im Jahre 1651 fand die Bekehrung Schorsch statt. Doch, wie ward aus dem Saulus ein Paulus? Schorsch war um diese Zeit mit der Abfassung eines theologischen Traktats über die Eucharistie beschäftigt. Mit 25 subtilen Beweisen suchte er die reale eucharistische Gegenwart

¹ Barth. ANHORN, Heilige Wiedergeburt, l. c. S. 235.

² *Informatio etc.* cf. Note 3, S. 284 « . . . Lupus erat mane rapiens praedam, quando inter Protestantas ceu alterum quoddam Appolonis oraculum habitus, tanta disputationem subtilitate privatim ac puplice etiam doctiores quosque Catholicorum Theologos adeo defatigabat, ut is unus propemodum non modico in his locis Catholicae fidei et scandalo foret et damno. Saulus erat inter agmina Reformatorum gloriosus trophaeis, in Discipulis Domini spirans minarum congeriem expavescendam. »

³ BAB, Abschriften aus Rom, Nunziatura, vol. 43, Schreiben vom 30. Mai 1651.

⁴ *Conversio Joannis Georgii Rhaeti etc.*, Einsiedeln 1666.

⁵ Genesis 49, 27.

⁶ Galaterbrief 1, 13.

Christi zu leugnen. Noch bevor er sein Werk vollendete, begann er Zweifel zu bekommen und von Ängsten geplagt zu werden. Bei der Abfassung des 25. Kapitels oder Beweises schien es ihm, als ob er damit Christus verfolgte. Innerlich beunruhigt und wie von einer unsichtbaren inneren Gewalt angetrieben, begann er die alten Kirchenväter und besonders Augustinus zu studieren und ihre Schriften gründlicher zu erforschen. Dabei sei er zur Überzeugung gekommen, daß nach den Lehren der heiligen Väter, die römisch-katholische Kirche in der Auslegung der Heiligen Schrift und in ihren Dogmen gänzlich mit der Urkirche übereinstimme, hingegen die herrschende protestantische Erklärung (*allegaciones, expositiones, detorsiones et doctrinas*) der Heiligen Schrift mit der Lehre der Urkirche in Widerspruch stehe.

Schon früher hatten sich sein Bruder, der Kapuzinerpater Renatus und seine katholisch gewordenen Familienangehörigen, vergeblich um seine Bekehrung bemüht. P. Renatus, Kapuziner der Mailänder Provinz, soll dann gesagt haben, er werde nach seinem Tode an seinem Bruder das auswirken, was er im Leben nicht erreicht habe. Kurz nach dieser Aussage sei P. Renatus im Rufe der Heiligkeit gestorben.

Einen bestimmten Einfluß auf die kommende Entwicklung Schörschs schreibt P. Clemente da Brescia dem gelehrten und disputierfreudigen Dr. theol. Sebastian Capol von Münster zu ¹, der 1640-42 Pfarrer in Obervaz war. Dieser gewann in einem Religionsdisput mit Schorsch eine Wette, weil er seinen Partner im Disputieren einer irrigen Behauptung überweisen konnte ². Zum Glaubenswechsel Schorchs hatte, nach der Meinung des apostolischen Nuntius, der gut gebildete Domherr Conradin von Mohr ³, damals Pfarrer in Obervaz, viel beigetragen. Für diesen Dienst wird Mohr von Rom aus gelobt ⁴.

In seinem 51. Lebensjahr (1651) trat Schorsch zur katholischen Kirche

¹ Sebastian Capol war Pfarrer in Tomils 1634-40 und in Obervaz 1640-42. J. J. SIMONET, *Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens*, Jb 1919/20. Separatausgabe S. 186.

² P. CLEMENTE DA BRESCIA, *Istoria delle Missioni*, S. 435/36.

³ BAB, *Nunziatura* vol. 43, *Korrespondenz des Nuntius vom 30. Mai 1651*. Konradin von Mohr von Zernez war ein Bruder des damaligen Domprobstes Christoph Mohr. Er war Pfarrer in Tomils 1640-42 und in Obervaz 1642-59, Dekan, bischöflicher Kanzler, Domprobst, † 1690. SIMONET, l. c. 186.

⁴ BAB, *Nunziatura*, vol. 43, *Schreiben des Nuntius Boccapadule an Kardinal Pamphilio vom 18. Juli 1651*: « ... Ho ricevuto con ogni riverenza il Breve del Protonotariato, che V. E. ha fatto grazia farmi avere per il signor Corradino Moro in riguardo della buona opera, che ha prestato nella conversione del Signor Giov. Giorgii... »

über. Im bischöflichen Palast zu Chur legte er öffentlich und feierlich das Glaubensbekenntnis der römisch-katholischen Kirche ab und schwor unter großem Beifall der anwesenden Katholiken die evangelische Lehre ab. Dieser Schritt hatte zur Folge, daß gleich darauf auch der Schulmeister von Thusis und ein anderer « Künstler » zur katholischen Kirche übertraten. Man erwartete damals noch andere Bekehrungen ¹.

Infolge seiner Konversion hatte Schorsch von Seiten seiner früheren Glaubensgenossen manches zu erdulden. Man umzingelte sein Haus und warf Steine gegen Fenster und Türen. Es soll sogar ein Anschlag auf sein Leben versucht worden sein. Mit einer Stange oder einem Holzklotz versuchte man ihn zu erschlagen. Schorsch fand es für ratsam, Thusis zu verlassen. Er ließ sich an einem katholischen Orte nieder, nachdem er seine Güter in Thusis verkauft und zum Teil einfach zurückgelassen hatte. Schorsch scheint sogar den Schutz der Drei Bünde beansprucht zu haben, wie dies später beim Konvertiten Oberst Paul Buol der Fall war ².

Der Glaubenswechsel Schorsch's hatte begreiflicherweise nicht wenig Aufsehen erregt. Protestantischerseits mußte man ihn als einen Verlust empfinden, während die Katholiken diesen Übertritt freudvoll begrüßen durften. Schorsch selbst scheute sich nicht, diesen seinen Schritt vor der ganzen rhätischen Synode zu rechtfertigen. Auf Einladung erschien er an der Synode in Portein von 1651 ³, mitten unter 100 evangelischen Predigern und verteidigte furchtlos seinen Entschluß, indem er in glänzender Rede die Gründe seiner Bekehrung darlegte, wie einst St. Stephanus, sodaß seine Zuhörer « der Weisheit und dem Geiste, der aus ihm sprach, nicht widerstehen konnten ». Von einer Darstellung aus gegnerischem Lager erfahren wir jedoch, daß ihm dabei der hochgebildete Prädikant, der Churer Dekan Hartmann Schwarz entgegentrat. Dieser habe ihn in die Enge getrieben, sodaß er, zaghaft und ratlos geworden, den Wunsch geäußert habe, die gegnerischen Einwände schriftlich zu beantworten. Die Synode nahm diese Bedingung an und bezeichnete

¹ BAB, Nunziatura, vol. 43, Korresp. vom 30. Mai 1651.

² BAB, Nunziatura, vol. 84, Schreiben des Nuntius Menatti nach Rom vom 25. Mai 1690. Der Nuntius sagt darin, er werde Schritte unternehmen, damit die Drei Bünde durch die Badener Tagsatzung angewiesen würden, den Oberst Paul Buol zu schützen, wie dies seinerzeit für Johann Schorsch der Fall gewesen sei.

³ BAB, Nunziatura vol. 43, Korresp. vom 6. Juli 1651. Diese Synode fand vom 29.-31. Mai 1651 in Portein statt. *Synodalarhiv Chur*, Synodalprotokolle, Bd. III, S. 93.

Synodalkanzler Johann Danz für die Beantwortung. Schorsch habe aber 15 Jahre lang, bis zum Erscheinen seiner Kontroversschrift 1666, geschwiegen¹.

Mit dem evangelischen Pfarrer im nahen Sils im Domleschg, dem jungen Prädikanten Pankraz Caprez², pflegte Schorsch freundschaftliche Beziehungen, die er noch einige Jahre nach seiner Bekehrung aufrecht erhielt. Caprez wurde an der Synode von 1653 zensuriert, da er sich mit dem « Apostaten » Schorsch abgab. Er entschuldigte sich damit, er hätte nach der Apostasie nicht viele Worte mit Schorsch gewechselt³. Auch disputierten sie schriftlich miteinander über theologische Fragen. In einem Schreiben an Caprez von 1. August 1653 beweist Schorsch aus den Schriften des hl. Augustin die Existenz des Fegfeuers und wirft den evangelischen Autoren unrichtige Auslegung der Schriften der heiligen Väter vor. Caprez antwortete darauf im Februar 1654 in einem längeren Traktat und behauptete unter anderem, die Schriften Augustins seien verfälscht worden. Augustinus hätte über das Fegfeuer nur « animo haesitante » geschrieben. Doch leugne er nicht, daß er die Existenz des Fegfeuers zu bejahen scheine. Er kenne aber auch Beweisstellen bei Augustinus, die gegen die Existenz des Fegfeuers sprächen. Die makkabäischen Bücher seien, nach Augustinus, von den alten Juden nicht als kanonisch angesehen worden. Als Beleg seiner Ausführungen zitiert Caprez unter anderem die Schriften Luthers, Hottingers, Bullingers und des Polanus⁴. Diese ganze Korrespondenz zwischen Schorsch und Caprez ist im Gegensatz zu den späteren Kontroversen in einem persönlich-freundlichen Tone gehalten.

Die Zeit nach seiner Bekehrung verbrachte Schorsch mit ununterbrochenem Studium der Theologie und mit der Abfassung seiner Kontroversschrift. Er übte sich fleißig in den christlichen Tugenden, und wie

¹ Joh. Jak. VEDROSI, *Manuale Antiquitatis*, Zürich 1668, S. 1/2. Nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius hatte Schorsch mit solcher Überlegenheit gesprochen, daß die Prädikanten nicht gleich antworten konnten oder wollten und die Entgegnung einem der gelehrtesten aus ihrer Mitte aufgetragen hätten: « . . . al che ha soddisfatto con tanta franchezza, che non havendo i predicatori saputo o voluto rispondere prontamente, hanno preso tempo di farlo, con darne la cura ad uno dei più dotti fra di loro. . . » BAB, *Nunziatura* vol. 43, 18. Juli 1651.

² Pankraz Caprez, von Trins, studierte 1643 in Zürich, ordiniert 1648, Pfarrer in Sils i. D. 1648-54, in Zizers 1654-65, in Maienfeld 1665-1704, † 1704, Verfasser einiger Schriften. TRUOG, *Die evangelischen Pfarrer der Gemeinden Graubündens*, Jb 1935, S. 209 und C. BONORAND, *Bündner Studenten in Zürich*, Jb 1949, S. 126.

³ *Synodalarchiv* der rhätischen Synode, *Synodalprotokolle* Bd. III, S. 118.

⁴ Diese beiden Briefe sind abgedruckt im « Antigeorgius », Zürich 1671, von Pankraz CAPREZ. Ohne Seitenzahlen.

die Informatio weiter bezeugt, verzehrte er sich für die Ehre Gottes und für die Religion und in der Sorge um das Seelenheil der Irrenden und vollendete so Vieles in kurzer Zeit — in brevi explevit tempora multa ! Im November 1665 begab er sich ins Veltlin, um seinen Sohn, Dr. theol. Johann Schorsch, der dort eine Pfarrei besorgte, zu besuchen. Dabei erlitt er einen Anfall, brach dort unvorhergesehen zusammen und starb wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten. Sein durch Arbeit und Leiden erschöpfter Körper wurde unter ungewöhnlich großem Volkszulauf mit großer Ehre bestattet.

II. DIE KONTROVERSE JOHANN SCHORSCHS

Kurz nach dem Tode Johann Schorsch im Jahre 1666, erschien seine mit großem Fleiße und liebevoller Hingabe erarbeitete Kontroverse :

CONVERSIO JOANNIS GEORGII, RHAETI triginta sex rationibus, etiam ex ipsismet Reformatae Ecclesiae Ministrorum doctrinis explicita.

AD ASSERENDAM TUM VETUSTATEM TUM VERITATEM DOCTRINAE ECCLESIAE ROMANAE INPRIMIS INSERVIENS. Typis Principalis Monasterii Einsidlensis, per Jacobum AMMON. ANNO MDCLXVI.

Die Kontroversschrift stellt einen Band von rund 500 Seiten dar, welcher in der Klosterdruckerei Einsiedeln, durch Jakob Ammon gedruckt wurde¹. Das Opus muß aber schon um das Jahr 1661 druckfertig gewesen sein, denn am 14. September 1661 bat der Bischof Ulrich VI. von Chur den Statthalter von Mailand um einen Beitrag zur Drucklegung dieses « sehr guten Buches », das der Kosten wegen bis jetzt noch nicht in Druck gegeben werden konnte².

In der Einleitung widmet der Verfasser sein Werk dem Bischof von Chur und bemerkt dabei ausdrücklich, daß seine Bekehrung nicht aus irdischen Erwägungen heraus geschehen sei ; sie sei vielmehr eine Gnade. Ferner empfiehlt der Verfasser sein Werk, das den heftigsten Angriffen der Gegner ausgesetzt sein werde, dem Schutze der regierenden katholischen Herren. Der Generalvikar von Chur, Franciscus Tini, genehmigte

¹ Jakob Ammon stammt aus Nürnberg, von wo aus er nach Luzern kam. Faktor in Einsiedeln 1664-68. K. BENZIGER, Geschichte des Buchgewerbes, 1912, S.156/57.

² BAB, Abschriften aus Mailand, Trattati 8 (1661-1662). Korresp. vom 14. Sept. 1661.

die Veröffentlichung im Juli 1665, nachdem vorher der Domprobst, Dr. theol. Christoph Mohr und Domdekan Dr. theol. Mathias Sgier und Dr. theol. P. Wangnereck S. J.¹ das Buch zensuriert und darin nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre gefunden hatten.

Das Buch Schorsch's will in erster Linie eine Rechtfertigung seiner Bekehrung sein und die noch schuldig gebliebene Antwort an die Synode von Portein von 1651. Im Grunde genommen enthält es eine Darstellung der Rechtgläubigkeit der katholischen Kirche und damit eine Widerlegung der reformierten Auffassungen, und zwar in Form der damals üblichen, und zu dieser Zeit in großer Form gepflegten Kontroverschriften. Der Verfasser teilt den Inhalt in 36 Kapiteln auf. Ein jedes davon behandelt er in Form von Thesen und überschreibt die einzelnen Thesen oder Kapitel mit :

Ratio I (II, III etc. . .) conversionis et Nota I (II, III etc. . .) verae Ecclesiae ac solius Romanae est, quod. . . (Grund meiner Bekehrung und Kennzeichen der wahren Kirche ist. . .)

Damit hatte er aber den Spott seiner Gegner, namentlich des Churer Prädikanten und Dekans Johann Jakob Vedrosi und des Bartholomäus Anhorn, herausgefordert, welche höhnisch bemerkten : *Mira profusio !* Der Katechismus Romanus und Canisius kennen nur zwei Kennzeichen der wahren Kirche, Stapleton drei, Costerus und Tirinus vier, die Jesuiten (Jesuitae Posanienses) sieben, Medina elf und Pistorius zwölf. Der gelehrte Bellarmin erblicke nur 15 Kennzeichen, während der berühmte Pole Stanislaus Socolovius es bis auf 24 Kennzeichen der wahren Kirche bringe. Schorsch aber hätte den weit schärferen Verstand und übertreffe alle mit seinen 36 Kennzeichen².

Die 36 Thesen oder Kapitel lassen sich den Hauptgedanken Schorsch's nach in drei Gruppen zusammenfassen.

1. Gruppe : Die heutige (damalige) katholische Kirche stimmt mit der Urkirche oder der katholischen Kirche der ersten fünf Jahrhunderte vollständig überein in ihren Glaubenssätzen, in ihren sittlichen Grundsätzen, in ihren Riten und Einrichtungen des christlichen Lebens (Ratio 1-4, 7, 9, 15, 17, 18, 19, 21, 35).

¹ Wa(n)gnereck Heinrich S. J., geboren 1595 in München, Professor der Theologie und Philosophie in Dillingen, † 1664, Verfasser verschiedener theologischer Schriften. BUCHBERGER, Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1938, 10. Band, S. 749/750.

² Barth. ANHORN, Heilige Wiedergeburt, l. c. S. 236. VEDROSI, Manuale Antiquitatis, S. 21.

2. Gruppe : Die evangelische Kirche unterscheidet sich von der Urkirche in ihren Lehren und frommen Einrichtungen und stimmt dagegen in vielen Dingen mit den Lehren früherer, von der wahren Kirche verurteilten Häresien überein (Ratio 5, 6, 8, 9, 18, 20, 21, 35).
3. Gruppe : In dieser dritten Gruppe von Thesen Schorchs können wir die übrigen Gründe seiner Bekehrung zusammenfassen : wie zum Beispiel : die Verwerfung der vier oekumenischen Konzilien, die Uneinigkeit unter den verschiedenen reformierten Lehrern auch in wesentlichen Dingen, Mißbrauch der Heiligen Schrift in den Schriften der reformierten Autoren, Gotteslästerung durch dieselben und Schmähungen der heiligen Väter, Propheten und Apostel und selbst Christi und der heiligen Dreifaltigkeit. *Sinistra interpretatio S. Scripturae a Reformatis*, falsche Auslegung von Texten der Heiligen Schrift, der heiligen Väter und der Lehren der katholischen Kirche. Die Reformatoren machen Gott zum « volitor » und Urheber der Sünde usw. (Ratio 10, 12, 14, 13, 16, 17, 19).

Der Kontroversist Schorsch geht mit Vorliebe oder fast durchwegs darauf aus, seine Thesen mit Zitaten aus den Schriften der Autoren aus dem gegnerischen Lager zu unterbauen und zu beweisen. Es ist seine Taktik, dem Gegner seine eigenen Waffen zu entreißen, um ihn mit denselben zu schlagen. Aus dem feindlichen Arsenal holt er sich seine Rüstung. Hat etwa diese Beobachtung dem Verfasser der *Informatio* nahegelegt, Schorsch mit dem reißenden Wolf (*Benjamin lupus rapax*) zu vergleichen ?

Zur Erfüllung seiner Aufgabe kommt dem Verfasser der Kontroverse seine tiefe Kenntnis des hl. Augustinus sehr zustatten. Diese Schriften werden von den katholischen Quellen am meisten herangezogen und gründlich ausgewertet. Von den übrigen Kirchenvätern ist er auch in der Lage, des öftern Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus und Cyprian anzuführen.

Seiner Kampftaktik entsprechend muß Schorsch aber die Hauptanleihen aus dem gegnerischen Lager machen. Sein hauptsächlichster Zeuge ist *Calvin*, den er am meisten anführt, aber auch bei *Zwingli* kennt er sich gut aus, während *Luther* weniger häufig zitiert wird. Sehr gut ausgewertet hat er die Schriften des bedeutenden Heidelberger Professors Abraham *Scultetus* (Schultheiß, † 1624), des Verfassers vieler dogmatisch-homiletischer Schriften, besonders seine Kirchenpostille : *Medullae theologiae patrum syntagma*. Unser Thusner Kontroversist ist

aber auch ein guter Kenner des calvinistischen Genfer Professors Theodor *Beza* († 1605), von dem er besonders seinen « *Liber quaestionum* » und seine Schriften gegen Brenz zitiert. Nicht weniger häufig erscheint Johann *Scharpius*, mit seiner Schrift : *Cursus theologicus*. Der Bündner Kontroversist ist, wie zu erwarten, auch ein guter Kenner der reformierten Schweizer Theologen. An der Spitze steht Johann Heinrich *Bullinger* (1575), der im Ausland viel beachtete Nachfolger Zwinglis in Zürich, dessen Schriften des öftern angeführt werden, besonders die Streitschriften gegen Luther und Brenz. In ausgedehntem Maße benützt unser Bündner Theologe das Werk : *Compendium theologiae christianae* des bedeutenden Dogmatikers, des Basler Antistes und Universitätsprofessors Johann *Wolleb* (1629), das « *Opusculum de sectis paganis* » des Johann Jakob *Breitinger* (1645), die Schriften des Zürcher Professors Jakob Rudolph *Stucki* (1660) (*Dialogus de religione*) sowie des Berner Theologen Wolfgang *Musculus* (Müslin, † 1563 in Bern).

Recht vertraut erweist sich Schorsch mit den vielen Kontroverschriften des 16./17. Jahrhunderts, besonders jenen *deutscher* Theologen, wie des Zacharias *Ursinus* († 1585), Johann Heinrich *Alstedius* († 1638), Andreas *Hyperius* († 1564), Philipp *Melanchthon* († 1560), Kaspar *Peucer* († 1602), des begabten Martin *Butzer* († 1551) und des streitbaren Johann *Brenz* († 1570). Hinzu kommen aber auch Schriften des italienischen Reformators, des literarisch unermüdlich tätigen Pietro *Vermigli* († 1562 in Zürich) und des Franzosen *Du Plessy-Mornay* (Mornaëus † 1623). So beruft sich Schorsch, von der Augsburger Konfession und der *Confessio Helvetica* abgesehen auf etwa vierzig protestantische Autoren. Unter diesen erscheinen fünf Bündner Prädikanten. Diese interessieren uns am meisten, nicht wegen ihrer Bedeutung als Theologen, sondern weil Schorsch als Bündner naturgemäß sich mit seinen Landsleuten besonders gerne beschäftigt, sofern diese seinem Zwecke irgendwie dienen können.

In der 23. These seines Werkes bedient sich Schorsch verschiedener Belegstellen aus den Schriften des Stephan *Gabriel*, des literarisch tätigsten und vielleicht hervorragendsten unter den Bündner Prädikanten seiner Zeit ¹. Es handelt sich in dieser These darum, die Uneinigkeit unter den reformierten Autoren aufzuzeigen, namentlich in der Frage der Über-

¹ Stephan Gabriel, von Fetan, ord. in Zürich, Synodale 1593, Pfr. in Flims 1593-99, in Ilanz 1599-1620, in Altstätten ZH 1620-26, wieder in Ilanz 1626-38, † 1638. Dekan des Oberen Bundes. Beim Strafgericht von Thusis mitbeteiligt. Schriften : *Il ver sulaz*, *Stadera de pasar la vera cardientscha*, *Katechismus*. Die Schriften erfuhren mehrere Auflagen. TRUOG, *Die evangelischen Pfarrer*, Jb 1934, S. 84. HBL III, S. 366.

lieferung als Glaubensquelle (S. 275), in jener über den freien Willen (S. 277-301) und über die Höllenstrafen (S. 278). Zum Beweise der 24. These (Falsche Schriftinterpretation durch ref. Autoren) zitiert er Stephan Gabriel in der Frage der Wirkungen der Taufe (S. 297). Zur Unterbauung seiner 25. These (Falsche Behauptungen über den Ursprung katholischer Glaubenssätze) bedient sich Schorsch von Zitaten aus den Schriften Gabriels, nämlich über den Primat Petri (S. 321), über die Messe (S. 323), über das Fegfeuer (S. 326) und über das Mönchstum (S. 329). Zur Erhärtung der 36. These (Ratio XXXVI conversionis et Nota XXXVI verae Ecclesiae ac solius Romanae est : FALSO IACTATA REFORMATORUM UNIO, ET DOCTRINAE CUM LUTHERIS, PICARDIS ATQUE WALDENSIBUS CONFORMITAS) liefert Gabriel wiederum verschiedentlich Belegstellen (S. 428-432, 437, 444-446) aus seinen Schriften (Storg. Salic., Glaubenswaag von der Ohrenbeicht).

Nach Gabriel war Dekan Johann *Danz* von Zuoz, langjähriger Pfarrer daselbst, († 1665) ein hervorragender Bündner Prädikant ¹. Er war Zeitgenosse Schorsch's und hatte im Briefwechsel mit diesem disputiert. Dieses Zeugen bedient sich nun Schorsch mit sichtlichem Vergnügen, indem er ihn nicht weniger als zwei Dutzend Mal herbeizieht, um ihn mit seinen eigenen Argumenten aus seinen Zuschriften und aus seinem « Liber medit. » zu schlagen ². Seine 19. These (Übereinstimmung der Väterlehre mit der Offenbarung : Ratio XIX conversionis et Nota XIX verae Eccl. ac solius Romanae est, QUOD IPSIMET REFORMATI DOCEANT, EX DICTIS ET SCRIPTIS VETERUM PP. NOS ERUDIRI, EORUM DOCTRINAM (QUAM SEQUITUR ROM. ECCL.) ESSE MENTI SPIRITUS S. ET S. SCRIPTURAE CONFORMEM) begründet er in erster Linie mit einer Stelle aus einem Briefe des Dr. Danz wie folgt :

Quid in hanc eandem sententiam nobis sive per Dn. Danzium suggerat Reformata tum in Rhaetia, tum alibi quoque in Helvetiis Ecclesia, paucis experiri, non parum proderit. Is ergo Danzius. « Quod si vero liberet » inquit, « ulterius pergere in institutione Collationis Patrum cum Spiritu Sancto in sancta Scriptura loquente, in tradenda doctrina... sive in proponendo vero de Deo sensu, et pio in Deum cultu, vel ipso sole clarius

¹ Johann Peter Danz von Zuoz, ord. 1627, Pfr. in Pontresina 1628-30, in Zuoz 1630-64, † 1664. Kanzler der Synode 1645-64. Dekan des Gotteshausbundes 1664/65. TRUOG, Jb 1934, l. c. S. 21. HBLs II, S. 668.

² Seite 14, 24, 27, 109, 153, 159, 165, 173, 268, 277, 307, 316, 350, 353-55, 362, 365, 374, 398, 447, 464.

evaderet, ipsos nec in aliis religionis Christianae articulis a mente spiritu sancti abire, sed ad eam accedere ; ac proin eorum tempore religionem christianam magis floruisse et sinceriorem Doctrinam viguisse ». Et paulo post rursus : « Conciones » ait, « dicta et scripta Patrum qui annis circiter quingentis a temporibus Apostolorum vixerunt, floruerunt, docuerunt, ut illius temporis populi Dei, et Ecclesiae Christianae, Episcoporum, Doctorum et Pastorum ; unde satis, superque informamur, erudimur et instruimur, ipsos ex SS. Scriptura et secundum illam tradidisse Doctrinam, de Deo recte cognoscendo et colendo ; exstant apud nos, et inter nos conservantur, oculis nostris visuntur, et leguntur, manibus nostris teruntur » (S. 221/222).

« Was ferner die Übereinstimmung der Lehre der heiligen Väter mit dem was der Heilige Geist durch die Heilige Schrift spricht, betrifft, ist es sonnenklar, daß jene in keinem Glaubensartikel vom Heiligen Geiste sich entfernt haben ; damals (im Urchristentum) blühte die christliche Religion mehr, ihre Lehre war unverfälscht. »

« Aus den Predigten, Schriften und Aussprüchen der Väter der ersten fünf Jahrhunderte werden wir hinreichend unterrichtet, daß diese die christliche Lehre gemäß der Heiligen Schrift gelehrt haben, wie wir uns dessen noch heute überzeugen können » (S. 221/222).

Die 20. These (Nicht die röm. kath. Kirche, sondern die reformierte ist von der alten wahren Urkirche abgewichen) stützt Schorsch an erster Stelle mit einem Zitat aus einer Zuschrift des Danz folgendermaßen :

Eadem in Rhaetia Reformata Ecclesia per eundem Dn. Danziun : « utinam igitur », inquit, « utinam talis (Veterum videlicet Doctrina) eiusmodi religio, talis de Deo sensus, eiusmodi in Deum cultus hodierna luce in Ecclesia Romana, quae se Catholicam et Apostolicam vocitat, locum haberet, traderetur et proponeretur. Quam faciles nos ipsis in Ecclesia illa praerberemus ! Quam statim nos ad ipsos aggregaremus ! » Solemni satis verborum forma hoc in loco Reformata in Rhaetia Ecclesia pollicetur, imo protestatur : quod si talis doctrina, eiusmodi Religio, talis de Deo sensus, eiusmodi in Deum cultus hodierna luce in Ecclesia Romana locum haberet, vigeret, traderetur et proponeretur, ut nimirum locum habuit, vigit, tradebatur et proponebatur in Veteri illa primorum quinque saeculorum (a temporibus Apostolorum) Ecclesia, et iuxta quidem Augustini, Chrysostomi, Hieronimi, eiusmodique plurium tunc temporis Doctorum scripta et dicta, foret ut facile et statim se ad Romanam aggregaret Ecclesiam . . . (S. 228/29).

Danz sagt namens der evang.-rhätischen Kirche : « O daß doch ein solcher Glaube, eine solche Religion, ein solcher Gottesbegriff, eine solche Gottesverehrung in der heutigen römischen Kirche, die sie Katholische und Apostolische nennen, herrschen würde, wie damals in den ersten fünf Jahrhunderten ! Wie würden wir uns sogleich dieser Kirche anschließen und uns mit ihr vereinigen. » In feierlicher Form bekennt und verspricht

also die evang-rhätische Kirche, daß sie sich in diesem Falle mit der römischen Kirche wieder vereinigen würde (S. 228/229).

Von dieser Maior geht Schorsch zur Minor über und sagt ; daß in der heutigen (damaligen) römischen Kirche genau die gleiche Lehre herrsche wie in der Urkirche, was er durch These 3 gründlich bewiesen habe. Aus diesen beiden Praemissen zieht Schorsch in logischer Weise, in Form des hypothetischen Schlusses, die Conclusio, die ref. Kirche sei von der alten Kirche abgewichen und müßte nun, nach dem eigenen Versprechen sich mit der kath. Kirche vereinigen, wie er persönlich es getan habe :

Ergo Reformata Ecclesia eiusmodi solennium protestationum et pollicitationum virtute, statim ad Ecclesiam se aggregare Romanam tenetur. Quod cum adimplere etiamnum, proh dolor ! cunctetur, sancte equidem mihi proposui, me a Reformata segregare Ecclesia, quam plurimis, inquam, et Patrum et ipsorummet Reformatorum Ministrorum documentis et testimoniis ostendi ; defecisse a tali doctrina, ab eiusmodi Religione, a tali de Deo sensu, ut locum habuit et vigit, tradebatur et proponebatur in Veteri illa et pura primorum quinque saeculorum Ecclesia : et ad Romanam statim me aggregare Ecclesiam : quam ex iisdem, et Patrum et ipsorummet Reformatorum Ministrorum scriptis et dictis manifestum feci, ad unguem retinuisse, et adhuc mordicus retinere talem doctrinam, . . . ut locum habuit et vigit : tradebatur et proponebatur in Veteri illa et pura primorum quinque saeculorum Ecclesia (S. 229).

So ist die evang.-rhätische Kirche, kraft eines solchen Versprechens verpflichtet, sich sogleich mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Da sie aber zögert dies zu tun, habe ich den heiligen Entschluß gefaßt, aus der reformierten Kirche zu treten, weil sie, wie ich auch bewiesen habe, vom Glauben der Urkirche abgewichen ist. Ich entschloß mich, sogleich zur katholischen Kirche überzutreten, wo der gleiche Glaube herrscht wie in der Urkirche, wie ich dies hinreichend bewiesen habe (S. 229).

Seine 21. These (Ratio XXI . . . est, QUOD IPSIMET REFORMATI VETERES PATRES APPELLENT ORTHODOXOS DOCTORES RECTE CUM CHRISTO SENTIENTES, QUOS TAMEN REICIT REFORMATA, ET SEQUITER HODIERNA ROMANA ECCLESIA) stützt Schorsch unter anderem wiederum mit Danz :

D. Danzius : « Orthodoxa Antiquitas », inquit, « ut Augustinus, Bernardus, Chrysostomus, Hieronimus, Ambrosius etc. secundum scripturam aiunt . . . » Item « Orthodoxa Antiquitas, ut Augustinus etc., non est aliena, non discrepat ab hac spiritus sancti sententia . . . » (S. 230/31).

Die gleiche These bekräftigt er auch mit Zitaten aus Briefen eines weiteren prominenten zeitgenössischen Bündner Prädikanten, mit dem

er ebenfalls im Briefwechsel stand nämlich des Dekans des Gotteshausbundes Isaias *Schucan* († 1664) ¹.

D. Schucanus : « subscribunt Orthodoxi Patres et purioris adhuc saeculi Scriptores ut D. Hieronimus, Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius etc. » (S. 231).

Mit sichtlicher Wonne werden dann die sich widersprechenden Ansichten Gabriels, Schucans und des Joh. Danz in der Frage Gnade und freier Wille, einander gegenüber gestellt und verglichen (S. 275, 277).

Unter den damaligen Bündnerprädikanten, mit denen Schorsch schriftlich disputierte ragte als Theologe noch der Beverser Pfarrer Luzius *Papa* (Von Samaden, † 1655) ² hervor, auf dessen Schriften er sich eigens in der Frage des Bilderkultes (S. 173/174), falscher Schriftinterpretation (S. 289) und der Autorität der Reformatoren (S. 332) beruft. Schließlich ist noch der etwas jüngere Trinser Pankraz *Caprez* ³, Pfarrer in Sils, Zizers und Maienfeld († 1704), von dem bereits die Rede war, zu erwähnen. Auch dessen Schriften zieht Schorsch in seiner Kontroverse einige Mal heran (S. 153, 187, 275, 350, 374). Caprez, scheinbar gereizt, sah sich veranlaßt, 1671 selber eine Gegenschrift herauszugeben, worüber weiter unten noch die Rede sein wird.

III. GEGENSCHRIFTEN AUF SCHORSCHS KONTROVERSE

Die im Jahre 1666 erschienene Kontroversschrift Schorschs erregte in katholischen und evangelischen Kreisen Aufsehen. An der rhätisch-evang. Synode desselben Jahres zu Ilanz kam sie zur Sprache. Die Synode beschloß das Buch Schorschs mit Rat und Unterstützung Zürichs und der führenden Herren des Landes zu beantworten. Diese Aufgabe übertrug sie dem noch jungen Dekan und Pfarrer zu St. Martin in Chur, Joh. Jakob Vedrosi ⁴. In Dekan Vedrosi fand Schorsch einen

¹ Isaias Schucan von Zuoz, ord. 1611, Pfr. in Ponte-Camogasc 1611-32, in Poschiavo 1632-33, in Scansf 1633-34, † 1664. Dekan des Gotteshausbundes 1645. Präsident der Synode 1643, 1646, 1652, 1661. Er stand im brieflichen Verkehr mit Herzog Rohan während dessen Aufenthalt in den Drei Bünden. TRUOG, Jb 1935, S. 149. HBLs VI S. 246.

² Luzius Papa, von Samaden, ord. 1627, Pfr. in Filisur 1628-32, in Samaden 1632-39, in Bevers 1639-55, † 1655. TRUOG, Jb 1935, S. 176.

³ Pankraz Caprez, cf. S. 289 N. 2.

⁴ *Synodalarchiv*, Synodalprotokolle Bd. III, S. 278 : « Iudicat V. Syn. aliquid respondendum esse calumniis Tschorschi apostatae, cum consilio Dominorum Tigurinorum et D. Maecenatum Patriae nostrae ea et brevitate et dexteritate ut

nicht leicht zu nehmenden Gegner. Ausgestattet mit den Gaben eines klaren Denkens, großer Intelligenz, und der Rüstung guter theologischer Ausbildung und zäher Energie, durfte Vedrosi erfolgverheißend in die Arena steigen. Innerhalb zweier Jahre hatte es der energiegeladene Mann geschafft: im Jahre 1668 erschien die über 200 Seiten umfassende Gegenschrift auf Schorschs « *Conversio* », in Zürich, aus der Druckerei Michael Schaufelberger. Das in elegantem Latein geschriebene Buch trägt den Titel:

MANUALE ANTIQUITATIS, hoc est EXAMEN PLACIDUM ET ORTHODOXUM RATIONUM CONVERSIONIS (VERIUS PERVERSIONIS) JOH. GEORGII RHAETI, quibus suam ab Evangelio Jesu Christi fugam ex Antiquitate et doctoribus Reformatis, incrustare conatus est, institutum a JOHANNE JAKOBO VEDROSIO, ECCLESIAE APUD CURIENSES ORTHODOXAE PASTORE. TIGURI, Typis Viduae Michaelis Schaufelbergi, MDCLXVIII.

In der Einleitung widmet der Verfasser anfangs Januar 1668 sein Buch der Behörde und dem Volke von Chur und seiner Heimatgemeinde Oberengadin, während Dekan Georg Müller von Thalwil ein Epigramm an den Verfasser schreibt. Das Buch ist in neun Abschnitten (*Sectiones*) eingeteilt. Es würde zu weit führen, auf deren Inhalt einzugehen. Der erste Abschnitt bringt eine Rechtfertigung dieser Schrift. Sodann zerplückt der Verfasser die Hauptgedanken der *Conversio* Schorschs. Im zweiten Abschnitt sagt er, es sei einer der Hauptfehler Schorschs, daß er die Autorität der heiligen Väter allzu stark betone. Mit vielen Belegstellen katholischer Autoren, wie Pereyra, Salmeron usw. beweist er, wie auch von dieser Seite an der Autorität der Väter gerüttelt worden sei. Mit dem 3. Abschnitt weist Vedrosi die beiden ersten Thesen Schorschs über die Sichtbarkeit der Kirche zurück. Mit dem 4. Abschnitt (S. 28-116) tritt Vedrosi der 3., wichtigsten These Schorschs (die Lehre der gegenwärtigen katholische Kirche ist dieselbe wie die der Urkirche) entgegen, und zwar nach den einzelnen 32 verschiedenen Sachgebieten (1. Primat Petri; 2. Sieben Sakramente; 3. Wirkung der Sakramente usw.). Mitunter versteht er auch gewandt zum Angriff überzugehen, mit verschiedenen Vorwürfen an die katholische Kirche (Verbot des Lesens der

Synodi innocentia pateat, patriae pax firmetur, religionis veritas asseratur, quod onus Domino Decano Vedrosio est demandatum, qui sibi auditores adhibebit quos iudicat aptos. »

Heiligen Schrift, die Kirche betet in einer dem Volke unverständlichen Sprache, Ablaßverkauf usw.), um die beanspruchte alte Echtheit ihrer Lehre zu leugnen. Der Verfasser ist in der Lage, eine unglaublich große Anzahl von heiligen Vätern, von katholischen und auch reformierten theologischen Autoren zu zitieren. Es kann aber nicht entgehen, wie er im Zitieren oft keinen Unterschied macht zwischen Privatmeinungen einzelner katholischer Autoren und der Lehre der gesamten Kirche. Im 5. Abschnitt wendet sich Vedrosi gegen die Thesen 4, 7, 9, 13, 15, 16, 17, 21. Die Verteidigung gegenüber der 8. These Schorschs (wonach die Ref. ihre Lehren von den alten Häretikern übernommen hätten) nimmt bei Vedrosi einen recht großen Raum ein. Große Aufmerksamkeit schenkt er auch den Fragen der Kreuzverehrung, der Bilder- und der Heiligenverehrung, wobei er dann wieder keinen richtigen Unterschied macht zwischen verehren und anbeten. Schließlich behauptet er dann, « per retorsionem » das Gegenteil, nämlich daß die Katholiken mit den von ihnen einst verurteilten Häretikern konspirieren (VI. Abschnitt). Im 7. Abschnitt zieht Vedrosi gegen die Thesen 23, 24, 25, 26 (Uneinigkeiten in der reform. Kirche) zu Felde, wobei er der katholischen Kirche die gleichen Vorwürfe macht (Gegenpäpste, Schismen, verschiedene Lehrmeinungen, usw.). Mit dem VIII. Abschnitt wendet er sich gegen die 27., 32. und 33. These, besonders gegen die Imputation, die Ref. bezeichneten Gott als Urheber der Sünde (S. 294/296). Der 9. Abschnitt ist ein kurzer Abriß der evangelischen Lehre.

Drei Jahre nach dem Erscheinen des *Manuale Antiquitatis* von Vedrosi, erschien in der Druckerei David Gessner in Zürich eine zweite Gegenschrift auf Schorschs *Conversio*, von Pankraz *Caprez*, damals Pfarrer in Maienfeld. unter dem Titel :

ANTIGEORGIUS seu VINDICIAE CAPREZIANAE quibus JOHANNIS GEORGII, APOSTATAE RHAETI nuper funerati manium irrequietorum, male conditorum, in tenebris heterodoxiae oberratio detegitur, eorundemque calumniae deterguntur : veritatis tuendae causa in lucem emissae a PANCRATIO CAPREZIO, Ecclesiae Majovillanae in Rhaetia pastore. TIGURI, TYPIS DAVIDIS GESSNERI MDCLXXI.

Nach damaligem Brauche widmet der Verfasser das Büchlein einigen der hervorragendsten ref. Herren seiner Gemeinde und seines Bekanntenkreises. (Landeshauptm. Joh. Luzi Guggelberg v. Moos, Hauptm. Karl v. Salis, Oberst Joh. Peter Enderlin von Monswick, Hauptm. Joh.

Friedrich Brügger, Landam. Pankraz Caprez von Ilanz, Gubert v. Salis, Landam. Ulr. Buol, Joh. Bapt. Tscharner.) Im ersten Teil des Büchleins ist die frühere Korrespondenz zwischen Schorsch und Caprez abgedruckt, nämlich der Brief Schorsch vom 1. Aug. 1653 und die Antwort darauf von Caprez vom Febr. 1654. Das Werklein hat, im Gegensatz zur früheren Korrespondenz zwischen den beiden, wie schon der Titel « vindiciae » vermuten läßt, einen ausgesprochen scharf-polemischen Charakter. Caprez scheut sich nicht, sich nicht nur in persönlichen Schmähungen gegen seinen Partner, sondern auch in Verunglimpfungen gegen die katholische Kirche zu ergehen (*lutosa pasqua, bestiae hypocalypticae adoratores* usw.). Er spottet über seinen nun toten, wehrlosen Gegner und über dessen im Fegfeuer leidende Seele (*quod ipsum, post Manes eius a corpore egressos et in purgatorium delatos, ut ibi a Megaera, aut Alectone, aut Tisiphone purgantur. . .*). Dann geht er zum Angriff auf die Kontroverse über : Schorsch verfälsche die Texte und verdrehe den Sinn der evangelischen Autoren und halte Augustinus für unfehlbar. Das Buch sei voller Irrtümer und zudem wahrscheinlich von einem andern geschrieben, wie schon der verschiedene Stil zeige. Das Hauptstück des Antigeorgius bildet die Verteidigung gegen die Thesen Schorsch über den Primat Petri und über die Uneinigkeit der reformierten Autoren. Seine ganze Kraft konzentriert Caprez auf die Behandlung jener Stellen für die er selbst von Schorsch zitiert wurde. Einen großen Raum nehmen auch die Ausführungen über das Fegfeuer ein. Nicht uninteressant sind die Hinweise auf ähnliche religiöse Anschauungen über einen Reinigungs-ort bei den Heiden (Homer, Virgil !), bei den Juden und Mohammedanern. Im ganzen beweist Caprez eine große Belesenheit, die sich im Zitieren einer großen Anzahl katholischer und reformierter Theologen und verschiedener Väter offenbart.

Die Bekehrung des Johann Schorsch rief einen vierten Kontroversisten auf den Plan und die drei genannten Kontroversen hatten eine vierte zur Folge. Diese stammt aus der Feder des Priesters Johann *Federer*. Das Titelblatt trägt die Aufschrift :

CALVINISMUS DETECTUS ET DEDUCTUS A JOHANNE FEDERER, ELEUTHEROPOLITANO, THEOLOGO CATHOLICO, ET SACERDOTE, OLIM RHAETIAE INCOLA, ex occasione duplicis scripti, quorum primum in lucem edidit vir illustris D. JOANNES GEORGIUS, RHAETUS, EX REFORMATO CONVERSUS CATHOLICUS, alterum typis vulgavit D. JOANNES JACOBUS VEDROSIUS, ITIDEM RHAETUS, APUD

CURIAM RHAETORUM PRIMARIUS VERBI, UTI VOCANT,
MINISTER.

DEFINITIO CALVINISMI ET LIBRI SUMMA : CALVINISMUS
EST TOTIUS CHRISTIANISMI EXTERMINIUM. OENIPONTE,
impressit JACOBUS CHRISTOPHORUS WAGNER, archiducalis
typographus. ANNO MDCLXXII.

Das Buch zählt rund 450 Seiten. Zweck und Ziel desselben läßt sich durch die « Definitio » gleich erahnen. Der leidenschaftliche Verfasser wendet sich im scharfen polemischen Tone, zur Verteidigung Schorschs, gegen die Kontroversschrift Vedrosis. Das Buch hat drei Hauptteile. Im ersten behandelt er den ersten und hauptsächlichsten Grund der Bekehrung Schorschs, nämlich die gänzliche und nie unterbrochene Gleichheit (conformitas) der Lehren der katholischen Kirche mit jenen der Urkirche in den ersten 5 Jahrhunderten. Der zweite Teil behandelt den zweitwichtigsten Grund der Bekehrung Schorschs, nämlich die Difformitas der evangelischen Lehre mit jener der frühesten Kirche und die « miseranda ac deformis cum antiquorum haeticorum tum doctrinis tum institutis conformitas ». In einem dritten Teil verbreitet sich Federer über die übrigen Motive der Bekehrung Schorschs.

Weil die beste Verteidigung (Schorschs) der Angriff ist, geht Federer auf der ganzen Linie zum Angriff auf Vedrosis Schrift über. Vedrosi ziehe sich in die Dunkelheit zurück, statt klare Antworten zu geben (S. 19, 22, 111, 156, 324, 326). Er zitiere Väterstellen falsch (62, 63, 86, 87, 97) und interpretiere sie falsch (85, 150, 215) und verstümmele Texte (63, 64 ff., 186). Auf gewisse Beweise Schorschs wisse Vedrosi keine Antwort zu geben und weiche ihm aus (S. 218), anderes beantworte er nur sehr unglücklich (S. 72, 73, 102). Vedrosi versündige sich nicht nur gegen die Theologie und Geschichte, sondern auch gegen die Grammatik (S. 73, 172), er leugne, was er beweisen wolle (seipsum suo argumento jugulat, S. 74) und verwickle sich in Widersprüche (S. 196, 215, 238, 239), sogar in Widersprüche mit sich selbst (S. 77, 280, 341, 392). Federer wirft Vedrosi ferner vor, er rede an der Sache vorbei, indem er nicht verstehe, was Schorsch unter « opus operatum » meine und er weiche vom Fragepunkt ab (S. 104). Vedrosi schimpfe nur, statt eine Antwort zu geben und zu widerlegen (S. 238, 246, 269) oder er antworte durch Verleumdungen (S. 405) und mache sich mit Calvin sogar der Gotteslästerung schuldig (S. 231, 235). Schließlich wirft er Vedrosi noch vor, er leugne, was weder Calvin noch Zwingli und Bullinger zu leugnen gewagt hätten

(S. 92, 94), er rufe gottlose Zeugen für sich an (S. 186) fasse Schriftstellen in einem verkehrten Sinne auf (S. 145), entstelle die Heilige Schrift und die Worte Christi (S. 254, 295) und verwende ungeeignete und nichtsagende Schrifttexte (S. 244, 245). Endlich bezichtigt Federer seinen Gegner der falschen Beweisführung (S. 95, 244, 366, 378, 390) und behauptet er schweige und übergehe (S. 274, 291) oft sogar ganze Kapitel oder Rationes Schorsch's, dies allerdings ohne Nachteil seiner Verteidigung (S. 306, 316, 319).

Mit bemerkenswerter Geschicklichkeit bedient sich Federer in der Widerlegung seines Gegners der verschiedenen philosophischen Hilfsmittel, wie beispielsweise des subjektiven Beweises oder des *argumentum ad hominem* (z. B. S. 85/86), der *deductio ad absurdum* (S. 258) und des Dilemmas (*si nescivit... si scivit ; qualis doctor... qualis pastor...* S. 167, 175). Oder er versucht den Gegner mit gewandter Retorsion zu schlagen (S. 152, 223/225, 239, 243, 285/86, 339, 354, 400).

Wie die vorgenannten Kontroversisten, ist auch dieser in der Lage, eine erstaunlich große Anzahl von theologischen Werken zu zitieren, womit aber nicht entschieden ist, ob diese Polemiker solche Autoren und deren Werke wirklich kannten, oder ob sie bloß von den immer wiederkehrenden Stellen in den damals geläufigen Kontroversschriften fleißigen Gebrauch machten. Jedenfalls standen ihnen zu dieser Zeit, da die Polemik und Kontroverse systematisch und im großen Stil betrieben wurde, viele brauchbare Materialien und gute Vorbilder zur Verfügung.